

Vortrag des Gemeinderats an die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats sowie an den Stadtrat

I8500054, Fr. 1 470 000.00, Abwasserreglement der Stadt Bern (AWR): Erheben der wiederkehrenden Regenabwassergebühr, Kredit für die Umsetzung; Kreditabrechnung

1. Rechtsgrundlagen

Stadtratsbeschluss (SRB) 036 vom 15. Februar 2001	Fr.	1 470 000.00
Total Gesamtkredit	Fr.	1 470 000.00

2. Allgemeines

Kostenvoranschlag Fr. 1 470 000.00 (Preisbasis Oktober 2000)
 Inkraftsetzung neues Abwasserreglement AWR 1. April 2000
 Erste Rechnungsstellung für die Abwassergebühr Rechnungsjahr 2001: Oktober 2001

3. Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit gemäss SRB 036 vom 15. Februar 2001	Fr.	1 470 000.00
Kosten gemäss Abrechnung inkl. 7.6 % MWSt	Fr.	1 223 293.45
Minderkosten (16.78 %)	Fr.	246 706.65

4. Begründung der Minderkosten

4.1 Mehrkosten

Projektleitung und Projektqualitätsmanagement:

Die Datenerhebungen von insgesamt 21 200 Parzellen und Adressen musste laufend kontrolliert und optimiert werden. Diese Arbeit konnte nur dank minutiöser Planungen und Kontrollen erfolgreich ohne Rechtsstreitigkeiten abgeschlossen werden. Daraus ergab sich einerseits bei dieser Position ein Mehraufwand, andererseits konnten dadurch die Einsparungen bei der Detailbearbeitung der Liegenschaftsdaten und den darauf basierenden Rechnungsstellungen erzielt werden.

Fr. 41 350.00

Benutzungsrechte und Übertragung von Datensätzen inkl. Orthofoto für 2 Jahre:

Die Kosten waren höher als veranschlagt, weil für die Detailerfassungen eine hohe Auflösung der Luftbilder benötigt wurde.

Fr. 7 187.35

Überarbeitung der Daten nach der Selbstdeklaration:

Fr. 113 066.75

Die Überarbeitung nach der Selbstdeklaration von 16 500 Kundendaten war aufwändiger als angenommen. Fehlende oder fehlerhafte Angaben erforderten vertiefte Abklärungen und Richtigstellungen.

Mehrkosten total	Fr.	161 604.10
<i>4.2 Minderkosten</i>		
<i>Beschaffen von Dienstleistungen:</i> Die Möglichkeiten für das Beschaffen von Dienstleistungen waren nur beschränkt möglich, weil neben einem grossen Fachwissen auch gute Ortskenntnisse erforderlich waren.	Fr.	18 560.00
<i>Definition des Datenstandards:</i> Diese mit explizitem Fachwissen verbundene Arbeit konnte nicht Dritten übertragen werden. Sie musste von der Projektleitung selbst ausgeführt werden. Dadurch ergaben sich hier Einsparungen zu Lasten der Position Projektleitung und Projektqualitätsmanagement.	Fr.	14 945.00
<i>Konvertieren, Auswerten und Bereinigen von vorhandenen Datensätzen:</i> Diese Arbeit war weniger aufwändig als angenommen, weil der richtig definierte Ablauf rascher als angenommen zum Abschluss führte.	Fr.	26 500.00
<i>Untersuchen und Erfassen von rund 16 500 Liegenschaftsdaten:</i> Da es gelang, einen grossen Anteil von Liegenschaftsdaten elektronisch und mit Hilfe von Luftbildern mit einer für die Rechnungsstellung genügender Genauigkeit auszuwerten, war der Aufwand kleiner als angenommen.	Fr.	194 760.30
<i>Abgleich von 21 200 Objekten/Liegenschaftsdaten:</i> Die speziellen Kenntnisse der Informatikdienste betreffend die vorhandenen Daten und der gezielte Einsatz ihrer bewährten EDV-Programme führten rascher als erwartet zu einer Übereinstimmung der Liegenschaftsdaten.	Fr.	120 819.45
<i>Dateneingabe, individuelle Bearbeitung:</i> Die individuelle Bearbeitung von Daten nach dem Abgleich erwies sich als kleiner als angenommen.	Fr.	19 712.35
<i>Projektierungskredit:</i> Der Projektierungsaufwand lag in der Grössenordnung des Projektierungskredits.	Fr.	3 734.60
<i>Gesamtleitung, interne Bearbeitung, Verfügungen:</i> Mit dem kleineren Gesamtaufwand reduzierten sich auch diese Kosten.	Fr.	38 000.00
<i>Öffentlichkeitsarbeit:</i> Weil für die Grosskunden nicht wie vorgesehen eine spezielle Informationsveranstaltung abgehalten werden musste, waren die Kosten hier kleiner als angenommen.	Fr.	10 132.50

Diverses und Unvorhergesehenes: Fr. 19 552.10
 Die Kosten für die Drucksachen und den Versand lagen in der angenommenen Grössenordnung. Andererseits ergaben sich keine unvorhergesehene Arbeiten, insbesondere keine teuren Rechtsverfahren, wie dies andernorts bei der Einführung von neuen Gebühren meistens der Fall war.

Minderkosten total Fr. **466 716.30**

4.3 Zusammenfassung

Mehrkosten total ohne MWSt Fr. 161 604.10
 Minderkosten total ohne MWSt Fr. 466 716.30

Minderkosten ohne MWSt Fr. **305 112.20**

5. Beiträge Dritter

Keine Beiträge Dritter.

6. Nettokosten der Gemeinde

Kosten gemäss Abrechnung inkl. 7.6 % MWSt Fr. 1 223 293.45
 Abzüglich 7.6% MWSt Fr. 58 405.65

Nettokosten der Gemeinde Fr. **1 164 887.80**

7. Prüfungsbericht des Finanzinspektorats

Das Finanzinspektorat der Stadt Bern hat die Kreditabrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 1 223 293.45 geprüft. Es empfiehlt die Genehmigung.

5. Mai 2014

Der Finanzinspektor sig. B. Büschi

Revisor sig. P. Berner

Antrag an die vorberatende Kommission

Die zuständige vorberatende Kommission des Stadtrats genehmigt einstimmig im Sinne von Artikel 53 GO in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 3 GRSR die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500054, Fr. 1 470 000.00, Abwasserreglement der Stadt Bern (AWR): Erheben der wiederkehrenden Regenabwassergebühr, Kredit für die Umsetzung; Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit gemäss SRB 036 vom 15. Februar 2001 Fr. 1 470 000.00
 Kosten gemäss Abrechnung Fr. 1 223 293.45
Minderkosten (16.78 %) Fr. **246 706.55**

Eventualantrag an den Stadtrat

Der Stadtrat genehmigt die vom Gemeinderat vorgelegte Kreditabrechnung betreffend I8500054, Fr. 1 470 000.00, Abwasserreglement der Stadt Bern (AWR): Erheben der wiederkehrenden Regenabwassergebühr, Kredit für die Umsetzung; Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit gemäss SRB 036 vom 15. Februar 2001	Fr.	1 470 000.00
Kosten gemäss Abrechnung	Fr.	1 223 293.45
Minderkosten (16.78 %)	Fr.	246 706.55

Bern, 27. August 2014

Der Gemeinderat